

Unverhältnismäßig

Zu: „Strafbefehl gegen Sprüherinnen“ (Ausgabe vom 28. April)

Der Strafbefehl gegen zwei offensichtlich um das Gemeinwohl bemühte Schleswiger Bürgerinnen wegen einer Sprühaktion mit abwaschbarer Sprühkreide, aber hinterlegt mit einer scharfen, berechtigten Kritik an dreißigjähriger offizieller Schleswiger Verkehrspolitik, ist in mehrfacher Hinsicht skandalös. Was sollten zum Beispiel Lehrer in berufsbildenden Schulen sagen, wenn letztere

diese Schleswiger Story vortragen? Man kann seinen Unterricht nicht nur mit Negativbeispielen aus der Gesellschaft gestalten. Bürgermeister und Bürgervorsteherin sollten wegen ihres mangelnden Demokratieverständnisses unverzüglich zurücktreten!

Die Unverhältnismäßigkeit im Verhalten unserer gewählten Schleswiger Volksvertreter und einiger Stadtbediensteter wird beim Vergleich mit einem Beispiel von vor einigen Jahren deutlich: Vor dem Bau einer Drainageleitung wurde hier im Moorkatenweg ein schweres Kettenfahrzeug

abgeladen. Gegen meinen Protest als Anlieger bei anwesenden städtischen Bediensteten und auch telefonisch fuhr dieses Kettenfahrzeug an seieflader vorbei mit einer Kette auf den Kantstein. Der Bürgersteig erlitt dabei schweren Schaden. Er ist bis heute nicht beseitigt, und wer sollte das bezahlen?

*Jürgen Griese,
Schleswig*

➔ Hier haben unsere Leser das Wort. Zuschriften sind unter Angabe von Namen und Adresse auch per E-Mail an redaktion.schleswig@shz.de möglich. Bitte geben Sie die Seite und den Artikel an, auf den Sie sich beziehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.